

STADT WOLMIRSTEDT

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 371/2014-2019	Datum: 27.10.2016	Zeichen: FD 12
--	-----------------------------	--------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Ortschaftsrat Elbeu	15.11.2016				
Ortschaftsrat Farsleben	15.11.2016				
Ortschaftsrat Glindenberg	15.11.2016				
Ortschaftsrat Mose	15.11.2016				
Bau- und Wirtschaftsausschuss	15.11.2016				
Kultur- und Sozialausschuss	16.11.2016				
Finanzausschuss	17.11.2016				
Hauptausschuss	21.11.2016				
Stadtrat	01.12.2016				

Betreff:

Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept 2016-2023 / HPL 2017

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzepts für den Zeitraum 2016-2023 unter Einbeziehung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für 2017.

Bürgermeister	FD Finanzen	einreichender Fachdienst		
M. Stichnoth	M. Kohlrausch			

Sachdarstellung:

Seit 2014 befindet sich die Stadt Wolmirstedt in der Konsolidierung, die auf Grund der Fehlbeträge in den Haushaltsplanungen fortgeschrieben werden muss. Ziel ist es zum Ende des Konsolidierungszeitraums, die saldierten Fehlbeträge auszugleichen. Die Fortschreibung wurde für die Jahre 2015 und 2016 vorgenommen und die wertmäßigen Auswirkungen in den Haushalt übernommen. In der Aufrechnung der vorläufigen Jahresergebnisse von 2014 bis 2016 ergibt sich ein Fehlbetrag in Höhe von ca. 829.000,- €. Dabei wurde das Haushaltsjahr 2014 mit einem Überschuss von ca. 841.000,- € abgeschlossen. Der Fehlbetrag für 2015 weist einen vorläufigen Wert von ca. 370.000,- € aus. In 2016 wird mit einem Fehlbetrag in Höhe der Plansumme von 1.300.000,- € gerechnet. Als Hauptgrund ist der Ausfall von Gewerbesteuererträgen in Höhe von 700.000,- bis 800.000,- € anzuführen. Diesen Betrag werden auch die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und die zusätzlichen Sparmaßnahmen nicht ausgleichen können.

Für 2017 weist der Haushaltsplan einen Fehlbetrag in Höhe von 229.400,- € aus. Grund für den gegenüber den bisherigen Planungen niedrigeren Fehlbetrag ist die angekündigte höhere Zuweisung der Landesmittel. Dazu greifen weiterhin die bisherigen und neuen Konsolidierungsmaßnahmen. Damit kann der aktuell eingetretene Rückgang der Gewerbesteuererträge, der auch für 2017 nicht das hohe Niveau der Vorjahre erwarten lässt, ausgeglichen werden. Allerdings trägt auch die teilweise Auflösung der Rückstellung „Jahnhalle“ zur Verbesserung des Ergebnisses bei.

In der Anlage 1 ist die tabellarische Aufstellung dieser Maßnahmen beigelegt, mit den bisher ermittelbaren Werten.

In Anlage 2 ist ein Auszug der Ergebnisentwicklung der kommenden Jahre beigelegt, die allerdings noch von der verbindlichen Festlegung der Zuweisungen des Landes abhängig sind.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

☒ ja ☐ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:

Veranschlagung:	im Haushalt	☒ ja	☐ nein	Im HPL 2017
	im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2017			zus. 80.000,-
	Produktkonto:			

Anlagen:

Anlage 1 : Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2016-2023
Tabellarische Aufstellung mit Werten

Anlage 2 : Ergebnisentwicklung der kommenden Jahre